

CANTIENICA®-Qualitäts-Club

Mitgliedschaftsbestimmungen

1. Vorbemerkung

Der CANTIENICA®-Qualitäts-Club ist ein Angebot der CANTIENICA AG für Absolventinnen und Absolventen der CANTIENICA®-Ausbildungsbausteine. Die Mitgliedschaft ist ein persönliches Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und der CANTIENICA AG.

2. Anwendbarkeit dieser Bestimmungen

Mit Anmeldung beim CANTIENICA®-Qualitäts-Club anerkennt die Antragstellerin, der Antragsteller die Kenntnis, Anerkennung und Gültigkeit der nachfolgenden Bestimmungen während der Dauer der Mitgliedschaft.

Die CANTIENICA AG behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit und ohne Vorankündigung einseitig zu ändern.

3. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist der Abschluss eines der Einsteigerbausteine CANTIENICA®-Beckenbodentraining oder CANTIENICA®-Das Powerprogramm. Mitglieder sind natürliche Personen. Organisationen (Studios, Unternehmen, Gruppen usw.) können nicht Mitglied werden. Mit dem Beitritt entstehen keine weitergehenden Vertrags-, Gesellschafts- oder Mitgliedschaftsrechte, als nachfolgend beschrieben. Das Mitgliedschaftsrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Aufnahme kann ohne weiteres verweigert werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, innerhalb der Mitgliedschaftsdauer von 2 Jahren mindestens ein CANTIENICA®-Refresher-Training erfolgreich zu absolvieren. Die Erfüllung der Bedingungen wird durch die CANTIENICA AG verifiziert. Das rechtzeitige Anmelden und Reservieren eines Kurses ist Sache des Mitgliedes. Wenn die notwendigen Weiterbildungen fehlen, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Aus wichtigen Gründen (Schwangerschaft, Krankheit/Unfall) kann die CANTIENICA AG die Frist erstrecken. Die CANTIENICA AG entscheidet im Einzelfall auf Grund eines ärztlichen Attests.

4. Mitgliedschaftsgebühr

Die aktuelle Höhe der Zweijahresgebühr wird durch die CANTIENICA AG festgelegt und von ihr geeignet veröffentlicht. Es gelten die publizierten Preise zum Zeitpunkt der Einreichung des Aufnahmegesuches und der Verlängerung.

Die Zweijahresgebühr berechtigt zur Mitgliedschaft bis Ablauf der zwei Jahre.

Die Mitgliedschaftsgebühr ist jeweils innert 20 Tagen (valuta) nach Rechnungsstellung fällig. Es sind keine Teilzahlungen möglich. Erfolgt innert dieser Frist kein Zahlungseingang, so kann die CANTIENICA AG ohne weitere Benachrichtigung das Mitgliedschaftsrecht und ihre Leistungen ganz oder teilweise einstellen.

5. Mitgliedschaftsdauer und Kündigung

Die Mitgliedschaft im CANTIENICA®-Qualitäts-Club beginnt ab Zahlungseingang (valuta) und gilt jeweils für 2 Jahre. Ohne frist- und formgemäße Kündigung verlängert sich das Mitgliedschaftsverhältnis um weitere zwei Jahre.

Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils nur auf Ende der Zweijahresperiode möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und hat schriftlich zu erfolgen.

Aus wichtigen Gründen kann jede Partei das Vertragsverhältnis jederzeit fristlos beenden. Die Kündigung ist schriftlich und begründet zu erklären. Wichtige Gründe sind insbesondere die dauernde Unmöglichkeit der Berufsausübung, Geschäftsaufgabe, Verletzung der vertraglichen Pflichten.

Das Nichtbezahlen der Mitgliedschaftsgebühr trotz Mahnung sowie das Fehlen der notwendigen Weiterbildungen führt ohne Weiteres zur Auflösung der Mitgliedschaft. Mit Erlöschen der Mitgliedschaft wird der Name aus der Anbieterliste automatisch entfernt.

6. Ziel, Zweck, Vorteile

Der CANTIENICA®-Qualitäts-Club dient dem Erfahrungsaustausch, verfolgt gemeinsame Interessen gegenüber Krankenkassen, Medien, konkurrierenden Angeboten auf dem Gesundheitsmarkt, Behörden etc. Der Zusammenschluss dient der Stärkung der Marke und hat die Kontinuität der Leistungserbringung und die Qualitätsentwicklung zum Ziel.

Für die Dauer der Mitgliedschaft beim CANTIENICA®-Qualitäts-Club erhält das Mitglied exklusiven Zugang zu verschiedenen CANTIENICA®-Angeboten. Nicht abschließend und ohne Gewähr sind dies unter anderem:

- Auflistung als CANTIENICA®-Anbieter/in im Internet unter cantienica.com und ausgewählten Partnerseiten

- Reduzierte Preise für Weiterbildungsangebote wie Refresher, Praktika, Workshops, und Diplomausbildungen
- Direkter Zugang zum passwortgeschützten Bereich des CANTIENICA®-Qualitäts-Club-Forums
- Empfehlung bei Kunden-Anfragen per Telefon oder E-Mail durch die Mitarbeiter/innen der CANTIENICA AG
- kostenlose Newsletter (E-Mail) über neue Forschungsergebnisse, neue Programme, methodische Entwicklungen, neue Buchprojekte etc. durch Benita Cantieni
- Kostenlose E-Mail- oder Telefon-Hotline für Fragen zur CANTIENICA®-Methode
- Kostenlose Verwendung von CANTIENICA®-Logos für CANTIENICA®-Kurse

CANTIENICA AG behält sich vor, ihre Leistungen jederzeit und ohne Vorankündigung einseitig zu ändern.

Den Parteien stehen gegenseitig keinerlei Mitgliedschafts- oder Mitwirkungsrechte eines Vereins oder einer Gesellschaft zu.

7. Marken- und Urheberrechte

Die CANTIENICA®-Qualitäts-Club-Mitglieder unterstützen den korrekten Gebrauch der Marke CANTIENICA® gemäß der Weisung „CANTIENICA®-Markenrecht und Logo“. Unter das Markenrecht fallen Schreibweise, Gebrauch des CANTIENICA®-Logos und das Copyright an Publikationen im Zusammenhang mit der CANTIENICA®-Methode. Die Weisung wird in schriftlicher Form mit jedem Handbuch abgegeben. Es ist zudem im Passwortgeschützten Bereich der Homepage „cantienica.com“ verfügbar oder kann beim Sekretariat bezogen werden.

Unterrichts-, Kursunterlagen, Handbücher und sonstiges Instruktionsmaterial dürfen weder teilweise noch ganz abgeändert, kopiert, verteilt oder ohne ausdrückliche Ermächtigung der CANTIENICA AG sonst wie an Dritte weitergegeben werden. Immaterialgüterrechtliche Verletzungen oder sonstige unrechtmäßige Verwendung von CANTIENICA®-Know-how werden rechtlich verfolgt.

8. Gewährleistung und Haftung

Die Parteien schließen im Rahmen des rechtlich Zulässigen gegenseitig jede Gewährleistung und Haftung für Schäden aus. Der Ausschluss gilt sowohl für vertragliche als auch außervertragliche Haftungsansprüche, eingeschlossen direkte, indirekte, Folge- oder sonstige Schäden. Ausgenommen davon ist die unberechtigte Verwendung von Unterrichts-, Kurs- oder sonstigem Instruktionsmaterial, insbesondere die Abänderung oder unberechtigte Weitergabe an Dritte.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Von CANTIENICA AG dem Mitglied überlassene Dokumentationen und Informationen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Unterlagen. Die missbräuchliche oder unautorisierte Verwendung von Lizenzmaterial, Beiträgen in Newslettern, E-Mails, Forumsbeiträgen, Kursunterlagen etc. ist widerrechtlich und kann unter Kostenfolge und dem Recht zur Gewinnherausgabe zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Beide Parteien bearbeiten ihnen anvertraute Personendaten vertraulich. Beide sind verpflichtet, diese Daten vor Verlust, unberechtigter Einsicht, Weitergabe oder Veränderung angemessen zu schützen. Die Parteien verpflichten sich auf Nachfrage hin die Herkunft, Bearbeitung und Weitergabe der Personendaten bekannt zu geben.

Die Verpflichtungen über Vertraulichkeit und Datenschutz gelten auch nach Beendigung der Qualitäts-Clubmitgliedschaft weiter.

10. Schlussbestimmungen

Alle sich aus dem oder in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag ergebenden Differenzen sind vor der Anrufung des Richters durch ernsthaften Versuch der einvernehmlichen Lösung und gegebenenfalls durch Mediation beizulegen. Die Kosten dazu werden hälftig geteilt.

In allen Fällen ist **Schweizer Recht** anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist **ZÜRICH** (Schweiz).